



Fachbereich: Assistenz Bürgermeisterin
Vorlagenerfasser: Wendt, Tanja

Beschlussvorlage BV/017/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Vorberatung	07.03.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	26.03.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der AWT-Fraktion zum Umgang mit der Gemeindeöffnungsklausel zur Windenergieplanung

Sachverhalt:

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der AWT-Fraktion vom 19.02.2024 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Verwaltung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt keine Beschlüsse nach § 245e Abs. 5 BauGB zur Windenergienutzung nach der Gemeindeöffnungsklausel zu fassen, bis von der Landesplanung die Landesentwicklungspläne zur Nutzung der Windenergie vorliegen.

Nach Vorliegen der Entwürfe der Landesplanung soll eine Informationsveranstaltung für die Tönninger Bürgerinnen und Bürger unter Beteiligung der Investoren, der Bürgerinitiative Zukunft Eiderstedt, der Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland und der SH-Netz AG stattfinden.

2. Die Stadtvertretung beschließt keine Beschlüsse nach § 245e Abs. 5 BauGB zur Windenergienutzung nach der Gemeindeöffnungsklausel zu fassen, bis von der Landesplanung die Landesentwicklungspläne zur Nutzung der Windenergie vorliegen.

Nach Vorliegen der Entwürfe der Landesplanung soll eine Informationsveranstaltung für die Tönninger Bürgerinnen und Bürger unter Beteiligung der Investoren, der Bürgerinitiative Zukunft Eiderstedt, der Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland und der SH-Netz AG stattfinden.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin